



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

Europawahl 2024

Wahlhelferschulung

Allgemeine Wahlbezirke (Urnenwahl)



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet.

Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen.

Alle Personen sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.



- Erreichbarkeit der Wahlleitung am Wahltag
(0841) 3 05 – 0 (zentrale Telefonvermittlung)
- Wahlhelfereinteilung
(0841) 3 05 – 1264 und – 1265
- Taschenrechner werden nicht zur Verfügung gestellt. **Bitte einen eigenen Rechner mitbringen!**



Zusammensetzung des Wahlvorstands:

- Wahlvorsteher als Vorsitzender
- Stellvertretender Wahlvorsteher
- Schriftführer
- Stellvertretender Schriftführer
- min. 2 Beisitzer

Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens **drei** Mitglieder des Wahlvorstands im Wahlraum sein (darunter Vorsteher und Schriftführer oder jeweilige Vertretung).

Bei der Ergebnisermittlung ab 18 Uhr müssen **alle** Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sein.



Aufgaben des Wahlvorstehers

- Leitung des Wahlvorstands, verantwortlich für ordnungsgemäße Durchführung der Wahl
- Ordnungsmaßnahmen (z. B. bei Zuschauern)
- Verpflichtung der Mitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- Leitung der Stimmabgabe
- während der Stimmabgabe: Freigabe der Wahlurnen für den Einwurf des Stimmzettels
- Eröffnung und Beendigung der Wahlhandlung
- Ermittlung des Wahlergebnisses
 - Überwachung der Auszählung
 - **alle notwendigen Unterschriften vorhanden?**
 - Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses



- Der Wahlvorsteher teilt bitte im Vorfeld die Schichten ein und nimmt zu diesem Zweck mit **allen** Mitgliedern seines Wahlvorstands Kontakt auf.
- Frühschicht 7.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr
Spätschicht ca. 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Auszählung ab 18.00 Uhr (gesamtes Wahlteam)



- Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler im Wählerverzeichnis
- Prüfung der Wahlberechtigung von Personen, denen vom Wahlamt ein Wahlschein ausgestellt wurde
- Führung des Wählerverzeichnisses
- Eintragung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
- Verantwortlich für die am Wahltag zu führenden schriftlichen Unterlagen, darunter u. a. die Wahlniederschrift



- Ausgabe der Stimmzettel
- Unterstützung des Schriftführers bei der Führung des Wählerverzeichnisses
- Auszählung der Stimmen gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Wahlvorstands

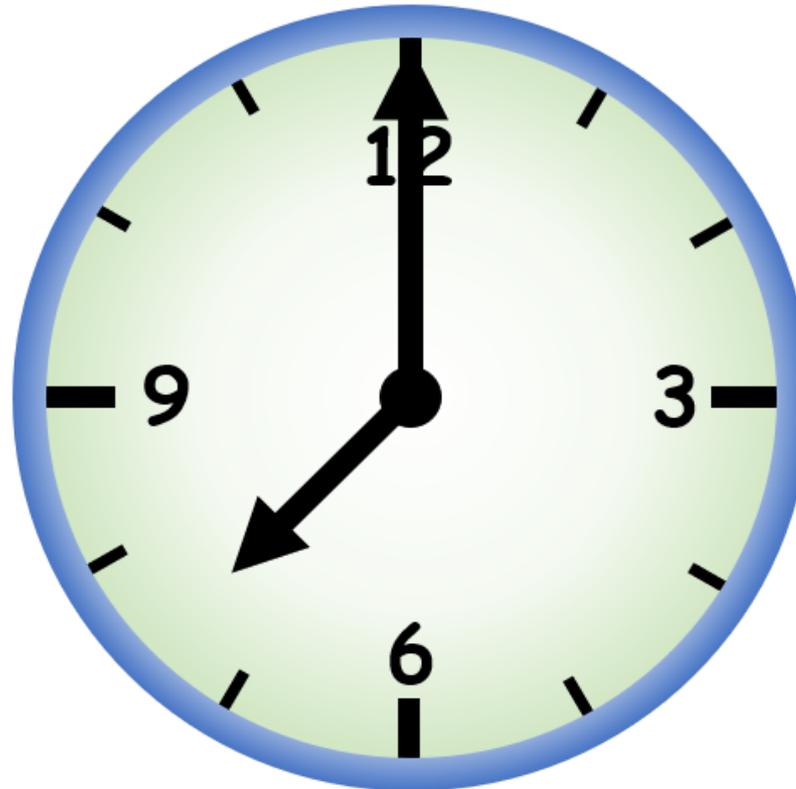


Ablauf am Wahltag

- **ab 07:30 Uhr:** Vorbereitung der Wahlhandlung
- **08:00 Uhr:** Eröffnung der Wahlhandlung
- **08:00 bis 18:00 Uhr:** Wahlhandlung, Betreuung des Wahllokals
- **Ca. 13:00 Uhr:** Schichtwechsel
- **18:00 Uhr:** Ende der Wahlhandlung
- **Ab 18:00 Uhr:** Ermittlung des Wahlergebnisses und Durchgabe der Schnellmeldung
- **Anschließend:** Fertigstellung der Wahlniederschrift, Verpacken der Wahlunterlagen, Auflieferung durch Wahlvorsteher und Schriftführer im Neuen Rathaus



Tätigkeiten am Wahltag vor 8.00 Uhr





Allgemeine Vorbereitungen

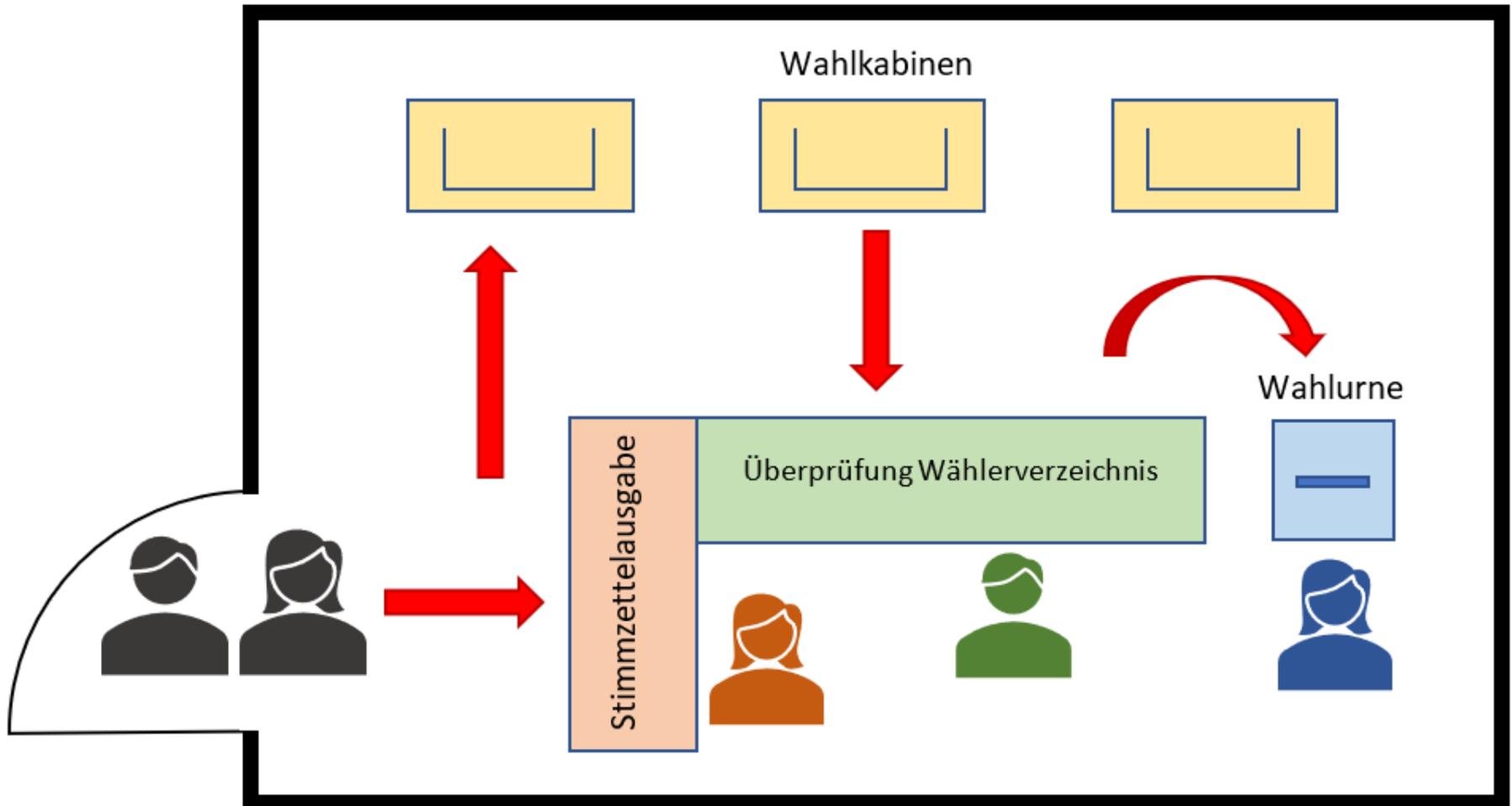
- Vermeidung jeglicher Beeinflussung vor und im Wahlgebäude → Wahlwerbung im Wahlraum, **im und am Gebäude sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude** (z. B. direkt am Schulhofeingang) entfernen
- Ausschilderung des Wahlraums
- Wahlbekanntmachung vor dem Wahlraum anbringen
- Musterstimmzettel vor dem Wahlraum anbringen
- Piktogramm Fotoverbot aufhängen



Allgemeine Vorbereitungen

- Aufstellen der Wahlkabinen (**unbedingt** darauf achten, dass nicht von hinten einsehbar)
- nicht radierbare Stifte in den Wahlkabinen auslegen und ggf. anbinden
- Wahlurne versiegeln (eine müsste reichen, 2 Ersatz-Wahlurnen stehen bereit)
Achtung: Wähler und Wahlbeobachter achten sehr darauf, dass die Siegel ordnungsgemäß aussehen und nicht beschädigt sind!!! Siegel dürfen vor Ende der Abstimmungszeit nicht angetastet werden!
- Zur Vorbereitung auf Personen, die mit Wahlschein abstimmen wollen, Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine und die Schritt-für-Schritt-Anleitung (Behandlung von Personen mit Wahlschein) bereitlegen
- Eintragung der Mitglieder des Wahlvorstands in die Niederschrift (Seite 1).

Allgemeine Vorbereitungen





Allgemeine Vorbereitungen

- Der Wahlvorsteher verpflichtet die Wahlvorstandsmitglieder zur
 - Verschwiegenheit
 - Unparteilichkeit(auch beim Schichtwechsel!!!!)

- Verteilung der Aufgaben
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit nach Ausstattungsliste



Europawahl; Ausstattung Urnenwahllokal

A) Sonderausstattung auf Anforderung:

Wenn sich bis 16.00 Uhr abzeichnet, dass im Wahllokal voraussichtlich weniger als 30 Wähler abstimmen werden, dann bitte bei Wahlzentrale telefonisch anfordern:

► Umschlag mit Vordrucken für die Zusammenlegung von Stimmbezirken (gemeinsame Auszählung)

B) Reguläre Ausstattung:

- Telefonnummer des Wahlamtes (0841 305-0)
- 1 Zuordnungsliste (Personen, die ihren Wahlbenachrichtigungsbrief nicht dabei haben, können damit dem richtigen Wahlbezirk zugeordnet werden)
- 3 Wahlurnen (zwei davon ist als Reserve-Urnen gedacht)

Vorbereitung, Sonstiges:

- 1 Musterstimmzettel für Aushang
- Wahlbekanntmachung für Aushang
- Wahlbezirkshinweisschilder und Pfeile für Ausschilderung
- Plakat „Aufnahmen und Fotos verboten“ für Aushang
- 2 Siegelstreifen für Versiegelung der Urnen
- 1 Anwesenheits-/Zehrgeldliste (in der blauen Mappe)
- 1 Europawahlgesetz und Europawahlordnung
- 1 Wahlanweisung
- 1 Hinweisblatt: Vorgehensweise bei weniger als 30 Wählern
- diese Ausstattungsliste



Wahlhandlung und Auszählung etc.

- Stimmzettel
- 1 Wählerverzeichnis mit Abschlussbeurkundung
- 1 Niederschrift
- 1 Schnellmeldung
- Beschlussaufkleber (Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben)
- Übersicht „Behandlung von Personen, die mit Wahlschein wählen wollen“
- Übersicht „Stapelbildung“
- Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (in blauer Mappe)

Vorbereitete Verpackung für Auflieferung

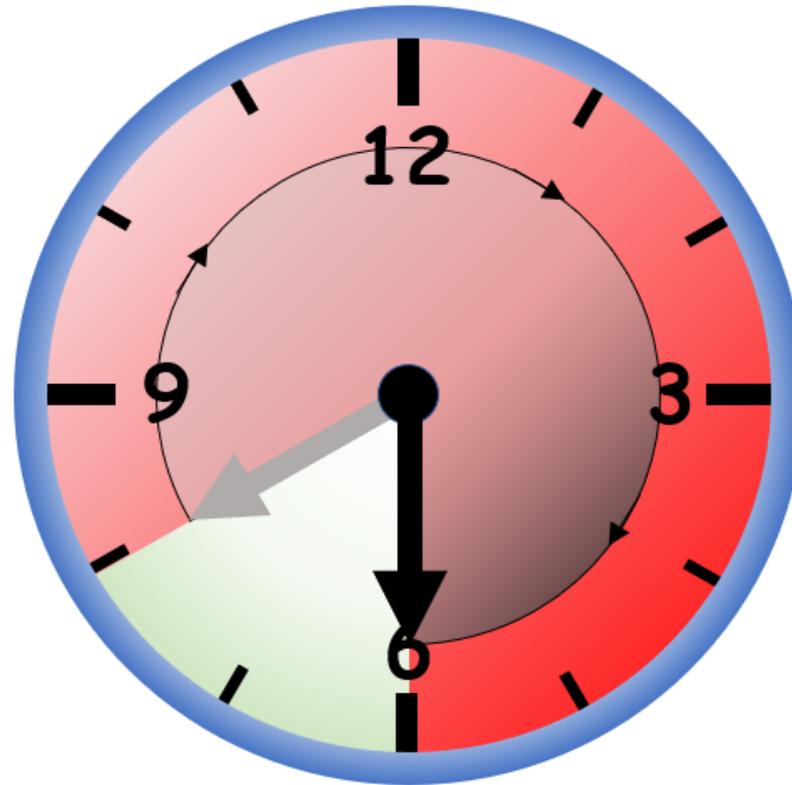
- 6 Siegelstreifen zum Versiegeln der Stimmzettelpakete
- 1 Umschlag **T8** für Niederschrift, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel, Zehrgeldliste;
Niederschriften über besondere Vorkommnisse
- 1 Aufkleber „gültige Stimmzettel nach Wahlvorschlägen geordnet“
- 1 Umschlag „leer abgegebene Stimmzettel“
- 1 Umschlag „eingenommene Wahlscheine“

Utensilien

- 14 Kugelschreiber
- 2 Bleistifte (**keinesfalls an Wähler aushändigen und keinesfalls die Niederschrift damit ausfüllen!**)
- 1 Bleistiftspitzer
- 1 Rolle Tesafilm mit Behälter
- 2 Ersatz-Tesa
- 1 Lineal
- 4 Bögen Verpackungspapier
- ca. 20 m Verpackungsschnur
- 1 Schere
- 1 Radiergummi
- 1 Müllsack (für nicht benutzte Stimmzettel)

**Bitte die Unterlagen im Karton ins Rathaus bringen! Die Unterlagen/Utensilien sind nach der Auszählung vollständig wieder im Rathaus abzugeben (Ausnahme: Urnen und Sichtblenden; sowie unbenutzte Stimmzettel -im blauen Müllsack bitte in eine Urne legen-)!
Nicht mehr funktionierende Stifte und schlecht klebendes Tesa entsorgen Sie bitte!**

Tätigkeiten am Wahltag von 8 Uhr bis 18 Uhr





- Mindestens 3 Wahlvorstandsmitglieder müssen stets anwesend sein:
 - der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter
 - der Schriftführer oder sein Stellvertreter
 - und ein Beisitzer



- Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum (auch nicht wahlberechtigte Personen)
- Befragungen vor dem Wahlraum durch angemeldete Meinungsforschungsinstitute sind **zulässig** (betroffene Wahlbezirke werden vorab von uns informiert)
- Bei zu starkem Wählerandrang ist der Zugang zum Wahlraum zu **limitieren** (unübersichtliche Situationen im Wahlraum vermeiden!)



- sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung
→ wiederkehrende Überprüfung der Wahlkabinen
- Störende Personen sind zu ermahnen
- Keine Einmischung in die Tätigkeit und Entscheidungen des Wahlvorstands, z. B. Störungen durch Kommentierungen, Fragen etc.
- Verweisung von Wahlbeobachtern oder störenden Personen an die Wahlleitung ((0841) 3 05 – 0) bei nicht zu lösenden Meinungsverschiedenheiten
- Bei nachhaltiger Störung der Ruhe und Ordnung im Auszählungsraum und ggf. notwendigen Verweisungen aus dem Wahlraum bei Bedarf polizeiliche Unterstützung anfordern
 - Personen, die den Anordnungen des Wahlvorstandes keine Folge leisten, können sich eines Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB) sowie einer Wahlbehinderung (§ 107 StGB) strafbar machen.



Wahlbeobachter dürfen während der gesamten Abstimmungszeit am Wahltag und bei der Auszählung anwesend sein und auch Notizen machen (Grundsatz der Öffentlichkeit).

- Fotos, Film- oder Tonaufnahmen sind grundsätzlich verboten
- Keine Einsicht in die Unterlagen, insbesondere Wählerverzeichnis und Niederschrift
- Einhaltung eines **Sicherheitsabstandes (ca. 2 bis 3 Meter)** zum Wahlteam während der Auszählung um jegliche Störung und Beeinflussung der Ergebnisermittlung zu vermeiden
- Schutz personenbezogener Daten, auch des Wahlvorstandes
- Wahrung des Wahlgeheimnisses



Medienvertreter: kurze Film- und Fernsehaufnahmen sind zulässig, soweit der Wahlablauf, die Wahlfreiheit und das Wahlgeheimnis nicht beeinträchtigt sind. Aufnahmen von Wählern nur mit deren Zustimmung!

Wahlbewerber will sich **beim Einwurf des Stimmzettels** in die Urne fotografieren (lassen):

Zulässig, wenn der Ablauf im Wahllokal nicht gestört wird und auf dem Foto nicht zu erkennen ist, wie die Person gewählt hat

Wahlrecht:

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder EU-Staatsangehörigkeit + (EU aber nur wenn vorab Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis bei der Stadt gestellt wurde)
- 16. Lebensjahr vollendet (Neu!!!)
- kein Wahlrechtsausschluss infolge Richterspruchs
- Hauptwohnung seit mind. drei Monaten
 - in Deutschland oder vor dem Zuzug nach IN in einem anderen Mitgliedsstaat der EU

Voraussetzung zur Ausübung des Wahlrechts:

- im Wählerverzeichnis aufgeführt und dort kein Sperrvermerk eingetragen (z. B. Wegzug, Ausstellung eines Wahlscheins) **oder**
- Besitz eines gültigen Wahlscheins



EU-Bürger können in Deutschland nur wählen, wenn sie rechtzeitig beim Wahlamt einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt haben und aufgenommen wurden.

Haben sie das versäumt, sind sie nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt und können bzw. konnten nur in ihrem Heimatland an der Wahl teilnehmen (per Briefwahl oder –wenn angeboten– per Urnenwahl beim Konsulat).

→ Eintragung in unser WVZ nur auf Antrag (war bis 21. Tag vor der Wahl möglich) oder von Amts wegen, wenn EU-Bürger bereits bei früheren Europawahlen in ein deutsches WVZ eingetragen wurde

Es gibt drei Arten, wie Wahlberechtigte ihre Berechtigung zur Wahl nachweisen können:

- mit **Wahlbenachrichtigungsbrief** + im WVZ aufgeführt
(und falls für erforderlich erachtet zusätzlich Ausweisdokument zur Identitätsprüfung; im Regelfall reicht der Brief!)

oder

- mit **Personalausweis oder Reisepass** + im WVZ aufgeführt
(alternativ auch: deutscher Führerschein, deutscher Schwerbehindertenausweis)

oder

- mit **Wahlschein** (hierzu Anleitung „Personen mit Wahlschein“ beachten!)



Wichtige Unterscheidung

Bitte unterscheiden Sie folgende Begriffe:

Wahlbenachrichtigungsbrief (Normalfall)

ersetzt die frühere Wahlbenachrichtigungskarte. Der Abstimmende wird über sein Wahlrecht und das zutreffende Wahllokal informiert. Damit kann der Betreffende nur in dem im Brief genannten Urnenlokal seine Stimme abgeben. In diesem fest zugewiesenen Urnenlokal wird er im Wählerverzeichnis geführt. ►► **(Häkchen im Wählerverzeichnis erforderlich!!!)**

Wahlschein (eher Ausnahmefall)

hat der Wähler vor dem Wahltag beim Wahlamt beantragt, weil er

- a) an der Briefwahl teilnehmen will, **oder**
- b) weil er an der Urnenwahl teilnehmen möchte, aber nicht an das ihm im Wahlbenachrichtigungsbrief zugewiesene Urnenlokal gebunden sein möchte. D. h. mit dem Wahlschein kann der Abstimmende in **jedem** Ingolstädter Urnenlokal seine Stimme abgeben

►► **bei Wahl mit Wahlschein braucht man das Wählerverzeichnis nicht!!!**

►► **Anleitung „Personen mit Wahlschein“ zur Hand nehmen!**



Merke:

Kommt ausnahmsweise einer mit Wahlschein ins Lokal,
wäre jegliche Nutzung des Wählerverzeichnisses **fatal!**

In diesem Fall die **Anleitung „Behandlung von Personen mit Wahlschein“** sichten,
dann wird sich das Dunkel lichten! -Befindet sich bei den angelieferten Unterlagen-



- Prüfung auf Fehldrucke
- Kennzeichnung und Faltung des Stimmzettels in der Wahlkabine
- Bei verschriebenen Stimmzetteln
 - Vom Wähler zerreißen lassen und Ausgabe neuer Stimmzettel
 - nicht einziehen, da ansonsten das Wahlgeheimnis gefährdet wird (Abstimmende Person muss den verschriebenen Stimmzettel zerreißen und mitnehmen!)
- In der Wahlkabine hat nur eine Person Zutritt.
- Ausnahme: Behinderte, hilfsbedürftige Personen können eine Person ihres Vertrauens mit in die Wahlkabine nehmen, z. B. auch ein Mitglied des Wahlvorstands.
- Besondere Vorfälle (Störungen, versuchter Wahlbetrug, etc.) werden per Vermerk in der Wahlniederschrift (Nr. 2.9 bzw. 5.1) festgehalten.



Hilfsperson in der Wahlkabine

- Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter oder Bevollmächtigten anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (**Höchstpersönlichkeit des Wahlrechts**).
- Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich aber hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf **technische Hilfe** bei der Kundgabe **einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung** beschränkt.
- **Unzulässig und strafbar ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht**



Ein **blinder oder sehbehinderter Wähler** kann sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer von ihm mitgebrachten **Stimmzettelschablone** bedienen.

Diese Stimmzettelschablonen wurden ggf. **von den Blindenverbänden** nach dem amtlichen Stimmzettelmuster hergestellt und von diesen Verbänden an interessierte Wahlberechtigte verteilt.

Ein Mitglied des Wahlvorstands hat dem blinden oder sehbehinderten Wähler **auf Wunsch** den Inhalt des Stimmzettels vorzulesen und/oder Hilfestellung zu leisten bei der korrekten Anbringung der Schablone auf dem Stimmzettel.



- Zurückweisungsgründe:
 - Person verweigert Mitwirkung bei Prüfung der Identität (z. B. Abnahme der Verschleierung; Nichtvorlage verlangter Identitätsnachweise)
 - Stimmzettel wurde außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet
 - Stimmabgabe ist erkennbar
 - in der Wahlzelle fotografiert
- **Beschlussfassung erforderlich**



1. Prüfung der Wahlbenachrichtigung
(richtiges Wahllokal? Europawahl 2024?)
→ Ausgabe des Stimmzettels durch den Beisitzer
2. Wahlentscheidung des Wählers + Faltung in der Wahlkabine
3. Schriftführer sucht den Wähler im Wählerverzeichnis
→ kein Sperrvermerk vorhanden?
→ Stimmabgabevermerk eintragen (✓ Häkchen setzen)
4. Freigabe der Urne durch den Wahlvorsteher

Wichtig: Ausnahmslos erst dann einwerfen lassen, nachdem der Haken im WVZ angebracht wurde!!!!!!!



1. Prüfung der Identität durch den Schriftführer:
Person mit Foto im Pass/Ausweis abgleichen.
Ist die Person im Wählerverzeichnis aufgeführt und kein Sperrvermerk eingetragen?
2. Ausgabe des Stimmzettels durch den Beisitzer
3. Wahlentscheidung des Bürgers in der Wahlkabine
4. Eintragung des Stimmabgabevermerks im Wählerverzeichnis durch den Schriftführer
(✓ Häkchen setzen)
5. Freigabe der Wahlurne durch den Wahlvorsteher

Stimmabgaben Wählerverzeichnis



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

Wahl nur mit
Wahlschein möglich

Keine
Wahlberechtigung

Wählerverzeichnis für
Europawahl 2024

Wahllokal-Nr. 0111 (Stadt Ingolstadt)
Volkshochschule, Saal im Erdgeschoss, Hallst. 5, 85049 Ingolstadt

Seite 8

Nr.	Familiename, Vorname(n), akademische Grade, Anschrift der Hauptwohnung	Geb.-Datum Rep.	Stimmvermerk	Bemerkungen
			EU	
183	Mustermann, Thomas Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt	23.05.1949	W	Wahlschein ausgestellt am 15.09.2023
184	Musterfrau, Elisabeth Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt	09.11.1989	X	Wegzug 01.10.2023
185	Mustermann, Max Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt	01.10.1990	✓	

Stimmabgabevermerk

Schriftführer ergänzt 1 Stimmabgabevermerk ✓



Wenn ein Wähler nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und alternativ auch keinen Wahlschein vorlegen kann, **darf er/sie bei Ihnen nicht wählen**, auch wenn er/sie persönlich bekannt ist!

→ Welcher Wahlbezirk der richtige wäre, kann anhand der im Karton befindlichen Zuordnungsliste (welche Straße gehört zu welchem Wahlbezirk) ermittelt werden.
Alternativ ist natürlich auch eine Nachfrage bei der Wahlzentrale möglich.

→ **Lieber einmal mehr in der Wahlzentrale nachfragen als einmal zu wenig!**

Sonderfall: Stimmabgabe mit Wahlschein



1. Wahlberechtigung anhand des Wahlscheins prüfen:

- a) Für Europawahl 2024 ausgestellt?
- b) Gültig für Stadt Ingolstadt?
- c) für die richtige Person ausgestellt?

Gemeinde Stadt Ingolstadt Verwaltungsgemeinschaft Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!
Stadt Ingolstadt • Rathausplatz 4 • 85049 Ingolstadt	WAHLSCHHEIN für die EUROPAWAHL am 09. Juni 2024
Herr Dr. Dr.hc. Dr.ph. Max von den Hagen Altstadt Alternativ-Straße 51 127111 Alternativ-Stadt	Nur gültig für die kreisfreie Stadt Ingolstadt
Die / Der oben genannte Wahlberechtigte	Wahlschein-Nr. 0881 / 19 Wählerverzeichnis-Nr. oder vorgesehener Wahlbezirk 0812 / 52 <input type="checkbox"/> oder Wahlschein nach § 24 Abs. 2 EuWO
wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am	
Musterberg-Musterstraße 1004 12/17 a Hinterhaus, 85055 Ingolstadt (Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg)	21.03.2008
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in der obengenannten kreisfreien Stadt teilnehmen	
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger: eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk der oben genannten kreisfreien Stadt	
o d e r	
2. durch Briefwahl .	
Datum 04.04.2024	Unterschrift der / des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen) Heigl
Dienstsiegel	
Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!	
Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler! Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben . Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. Beachten Sie bitte auch das Merkblatt zur Briefwahl!	
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹ Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigegeführten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe oder als Hilfsperson² gemäß dem erklärten Willen der Wählerin / des Wählers gekennzeichnet habe.	

2. Ist der Wahlschein im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt? -Dieses Verzeichnis befindet sich vorne in der Wählerverzeichnismappe-
 - falls ja: Wähler abweisen (Beschlussfassung)

Weitere Arbeitsschritte für **gültige** Wahlscheine:

3. Ausweis/Pass vorlegen lassen
4. Stimmzettel aushändigen
5. Wahlschein einnehmen und in den Wahlkarton legen
(gebündelt mit anderen evtl. eingenommenen gültigen Wahlscheinen)
→ **Kein** Eintrag im Wählerverzeichnis!



In der Kiste ist eine „Schritt-für-Schritt- Anleitung“ zur Behandlung von Wählern mit Wahlschein enthalten.

Bitte bei jeder Person mit Wahlschein die 8 Punkte beachten!

Europawahl
Behandlung von Personen, die mit Wahlschein im allgemeinen Wahlbezirk
(= Urnenwahlbezirk) wählen wollen

Wenn eine Person mit Wahlschein wählen will, ist wie folgt zu verfahren:

1. **Wahlberechtigung** anhand des Wahlscheins prüfen:
a) für Europawahl 2024 ausgestellt?
b) ausgestellt von der Stadt Ingolstadt?
2. Prüfen, ob dieser Wahlschein im von der Stadt übergebenen **Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine** aufgeführt ist.

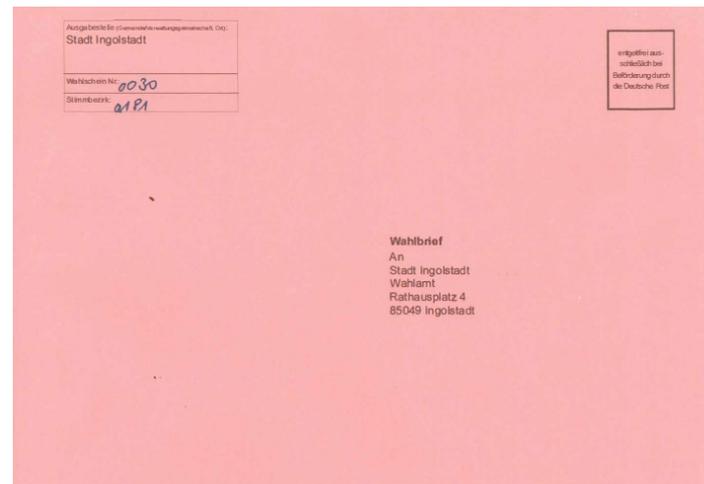
Wenn ja: Wähler **mit Beschluss** zurückweisen, Beschlussfassung auf dem Wahlschein vermerken und Sachverhalt in einer Niederschrift über besondere Vorfälle festhalten.

Den zurückgewiesenen Wahlschein und die Niederschrift über den besonderen Vorfall in den Auflieferungs-Umschlag V8/T8 stecken.

Weitere Arbeitsschritte für gültige Wahlscheine:

3. Ausweis vorlegen lassen, Identität prüfen
4. **Stimmzettel aushändigen**
5. Wahlschein einnehmen und zunächst gesondert verwahren (wird später bei der Ermittlung der Zahl der Wähler benötigt)
6. **Wichtig: Keine Eintragung** ins Wählerverzeichnis (Wählerverzeichnis wird bei Wahl mit Wahlschein überhaupt nicht benötigt!!!!!!!)
7. Später in der Niederschrift unter **Ziffer 3.2 Buchstabe c** die Anzahl der insgesamt eingenommenen gültigen Wahlscheine eintragen. Diese Zahl dann bei Ziffer 4 unter Buchstabe B 1 übertragen.
8. Alle gültigen Wahlscheine in den Umschlag „eingenommene Wahlscheine“ verpacken.

- Rote Wahlbriefe können nur im Neuen Rathaus bis spätestens 18:00 Uhr abgegeben werden
- **Keine Annahme in den Allgemeinen Wahlbezirken**
(alternativ: Wahlschein entnehmen und gemäß Schritt-für-Schritt-Anleitung als Wähler mit Wahlschein behandeln)



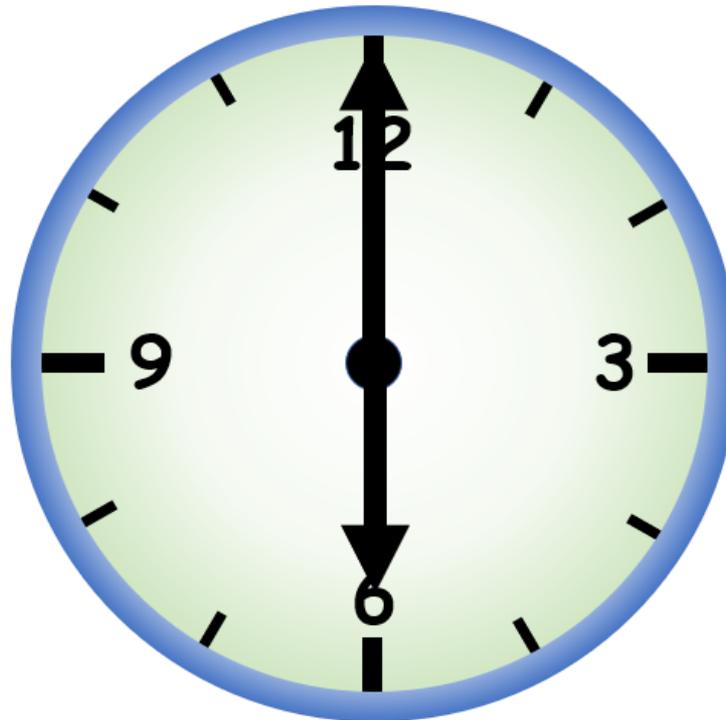
– **Sehr wichtig!!!!!!** (Bitte nicht vergessen):

Um 16.00 Uhr Verständigung der Wahlzentrale (0841 305-0), wenn sich abzeichnet, dass möglicherweise weniger als 30 Wähler im Wahllokal ihre Stimme abgeben werden.

- gemeinsame Auszählung mit anderem Wahllokal (auf Anordnung der Wahlleitung)
- genau vorgeschriebenes Prozedere für die Übergabe der Unterlagen und die gemeinsame Auszählung (mit Formblatt-Übergabeprotokoll)
- Wahlleitung schickt vor 18.00 Uhr einen Boten mit einer Checkliste und den benötigten Formblättern

siehe hierzu auch Nrn. 2.11, 2.11.1 der Niederschrift (abgebender Bezirk), Nr. 2.11.2 (aufnehmender Bezirk)

Tätigkeiten am Wahltag ab 18 Uhr





- Bekanntgabe des Wahlvorstehers über das Ende der Wahlzeit
- Sperrung des Wahlraums, bis der letzte um 18.00 Uhr anwesende Wähler seine Stimme abgegeben hat; auch um 18.00 Uhr bereits anwesende Wähler in Warteschlangen dürfen noch abstimmen
- Der Wahlvorsteher erklärt die Wahl für geschlossen
- danach Öffentlichkeit wiederherstellen (Wahlbeobachter/Zuschauer weiterhin erlaubt)
- Sofortige Entfernung und Verpackung nicht benutzter Stimmzettel im **blauen Müllsack** (in eine leere Urne stellen)



Reihenfolge Ergebnisfeststellung

Ermittlung des Wahlergebnisses anhand der vorgegebenen Reihenfolge in der Wahlniederschrift:

1. Öffnung der Wahlurne
2. Feststellung der Zahl der Wähler
3. Sortierung der Stimmzettel
4. Zählung der Stimmen
5. Schnellmeldung
6. Wahlniederschrift
7. Abschluss der Wahl

2. Feststellung der Zahl der Wähler



- Zahl der Wahlberechtigten aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses in die Niederschrift (Nr. 4) übertragen
- ggf. Berichtigung übertragen (falls vorhanden)

4. Wahlergebnis

Kennbuchstabe		
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	1000 Personen
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	300 Personen
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	1300 Personen

Abschlussbeurkundung

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹
B	Wähler insgesamt (vgl. 3.2.a))
B1	darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. 3.2.c))

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

01		1	0	0	0
02		3	0	0	
04		1	3	0	0
05					
06					



2. Feststellung der Zahl der Wähler

Team zählt Anzahl der Stimmzettel

➤ 3.2 a) in Niederschrift

Übertrag in Abschnitt 4 bei B:

3.2 Zahl der Wähler

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.
Die Zählung ergab

600 Stimmzettel (= Wähler insgesamt)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4**
bei **B** eintragen.

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

_____ Stimmabgabevermerke

c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

_____ Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **B1** eintragen.

b) + c) **zusammen** ergab

_____ Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war

um _____ (Anzahl) größer

um _____ (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹	01					
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹	02					
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹	04					
B	Wähler insgesamt (vgl. 3.2.a))	05			6	0	0
B1	darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. 3.2.c))	06					



2. Feststellung der Zahl der Wähler

Schriftführer ermittelt Anzahl der Wähler:

- Stimmabgabevermerke in Wählerverzeichnis → 3.2 b)
- Anzahl der eingenommenen Wahlscheine → 3.2 c) → Übertrag in Abschnitt 4 bei B1:

3.2 Zahl der Wähler

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.
Die Zählung ergab

_____ Stimmzettel (= Wähler insgesamt)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **|B|** eintragen.

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergab

590 Stimmabgabevermerke

c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.
Die Zählung ergab

10 Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **|B1|** eintragen.

b) + c) **zusammen** ergab

_____ Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war um _____ (Anzahl) größer
um _____ (Anzahl) kleiner
als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹	01					
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹	02					
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹	04					
B	Wähler insgesamt (vgl. 3.2.a))	05					
B1	darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. 3.2.c))	06				<u>1</u>	<u>0</u>

2. Feststellung der Zahl der Wähler



Plausibilitätsprüfung:

Anzahl der
Stimmzettel
→ 3.2 a)

=

Anzahl Wähler
→ 3.2 b) + c)

3.2 Zahl der Wähler

- a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.
Die Zählung ergab

600 Stimmzettel (= Wähler insgesamt)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4**
bei **|B|** eintragen.

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergab

590 Stimmabgabevermerke

- c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.
Die Zählung ergab

10 Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei
|B1| eintragen.

b) + c) **zusammen** ergab

600 Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war

um _____ (Anzahl) größer

um _____ (Anzahl) kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)



3. Sortierung der Stimmzettel

Stapel a

gültige Stimmzettel
geordnet nach Wahlvorschlägen

Stimmzettel
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern
Sie haben 1 Stimme

A-Partei
1. Anna Alt, Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt, Hamburg (HH), 3. Christian Alt, Berlin (BE), 4. Dietrich Alt, Potsdam (BB), 5. Erich Alt, München (BY)

B-Partei
1. Friedrich Bauer, Hamburg (HH), 2. Georg Bauer, Berlin (BE), 3. Hans Bauer, Potsdam (BB), 4. Inge Bauer, München (BY), 5. Julia Bauer, Ingolstadt (BY)

C-Partei
Liste für das Land Bayern
1. Katharina Christ, Hof, 2. Lisa Christ, Kempten, 3. Manfred Christ, München, 4. Norbert Christ, Ingolstadt, 5. Oskar Christ, Passau

D-Partei
1. Paula Daeh, Potsdam (BB), 2. Quinn Daeh, München (BY), 3. Renate Daeh, Ingolstadt (BY), 4. Sabine Daeh, Hamburg (HH), 5. Thomas Daeh, Berlin (BE)

E-Partei
1. Uweida Enders, München (BY), 2. Vinzent Enders, Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders, Hamburg (HH), 4. Xenia Enders, Berlin (BE), 5. Yasmin Enders, Potsdam (BB)

Stimmzettel
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern
Sie haben 1 Stimme

A-Partei
1. Anna Alt, Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt, Hamburg (HH), 3. Christian Alt, Berlin (BE), 4. Dietrich Alt, Potsdam (BB), 5. Erich Alt, München (BY)

B-Partei
1. Friedrich Bauer, Hamburg (HH), 2. Georg Bauer, Berlin (BE), 3. Hans Bauer, Potsdam (BB), 4. Inge Bauer, München (BY), 5. Julia Bauer, Ingolstadt (BY)

C-Partei
Liste für das Land Bayern
1. Katharina Christ, Hof, 2. Lisa Christ, Kempten, 3. Manfred Christ, München, 4. Norbert Christ, Ingolstadt, 5. Oskar Christ, Passau

D-Partei
1. Paula Daeh, Potsdam (BB), 2. Quinn Daeh, München (BY), 3. Renate Daeh, Ingolstadt (BY), 4. Sabine Daeh, Hamburg (HH), 5. Thomas Daeh, Berlin (BE)

E-Partei
1. Uweida Enders, München (BY), 2. Vinzent Enders, Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders, Hamburg (HH), 4. Xenia Enders, Berlin (BE), 5. Yasmin Enders, Potsdam (BB)

Stimmzettel
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern
Sie haben 1 Stimme

A-Partei
1. Anna Alt, Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt, Hamburg (HH), 3. Christian Alt, Berlin (BE), 4. Dietrich Alt, Potsdam (BB), 5. Erich Alt, München (BY)

B-Partei
1. Friedrich Bauer, Hamburg (HH), 2. Georg Bauer, Berlin (BE), 3. Hans Bauer, Potsdam (BB), 4. Inge Bauer, München (BY), 5. Julia Bauer, Ingolstadt (BY)

C-Partei
Liste für das Land Bayern
1. Katharina Christ, Hof, 2. Lisa Christ, Kempten, 3. Manfred Christ, München, 4. Norbert Christ, Ingolstadt, 5. Oskar Christ, Passau

D-Partei
1. Paula Daeh, Potsdam (BB), 2. Quinn Daeh, München (BY), 3. Renate Daeh, Ingolstadt (BY), 4. Sabine Daeh, Hamburg (HH), 5. Thomas Daeh, Berlin (BE)

E-Partei
1. Uweida Enders, München (BY), 2. Vinzent Enders, Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders, Hamburg (HH), 4. Xenia Enders, Berlin (BE), 5. Yasmin Enders, Potsdam (BB)

Stimmzettel
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern
Sie haben 1 Stimme

A-Partei
1. Anna Alt, Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt, Hamburg (HH), 3. Christian Alt, Berlin (BE), 4. Dietrich Alt, Potsdam (BB), 5. Erich Alt, München (BY)

B-Partei
1. Friedrich Bauer, Hamburg (HH), 2. Georg Bauer, Berlin (BE), 3. Hans Bauer, Potsdam (BB), 4. Inge Bauer, München (BY), 5. Julia Bauer, Ingolstadt (BY)

C-Partei
Liste für das Land Bayern
1. Katharina Christ, Hof, 2. Lisa Christ, Kempten, 3. Manfred Christ, München, 4. Norbert Christ, Ingolstadt, 5. Oskar Christ, Passau

D-Partei
1. Paula Daeh, Potsdam (BB), 2. Quinn Daeh, München (BY), 3. Renate Daeh, Ingolstadt (BY), 4. Sabine Daeh, Hamburg (HH), 5. Thomas Daeh, Berlin (BE)

E-Partei
1. Uweida Enders, München (BY), 2. Vinzent Enders, Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders, Hamburg (HH), 4. Xenia Enders, Berlin (BE), 5. Yasmin Enders, Potsdam (BB)

unter Nr. 4 Gültige Stimmen
D1 – D... **ZS I** eintragen

Stapel b

ungekennzeichnete Stimmzettel

Stimmzettel
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern
Sie haben 1 Stimme

A-Partei
1. Anna Alt, Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt, Hamburg (HH), 3. Christian Alt, Berlin (BE), 4. Dietrich Alt, Potsdam (BB), 5. Erich Alt, München (BY)

B-Partei
1. Friedrich Bauer, Hamburg (HH), 2. Georg Bauer, Berlin (BE), 3. Hans Bauer, Potsdam (BB), 4. Inge Bauer, München (BY), 5. Julia Bauer, Ingolstadt (BY)

C-Partei
Liste für das Land Bayern
1. Katharina Christ, Hof, 2. Lisa Christ, Kempten, 3. Manfred Christ, München, 4. Norbert Christ, Ingolstadt, 5. Oskar Christ, Passau

D-Partei
1. Paula Daeh, Potsdam (BB), 2. Quinn Daeh, München (BY), 3. Renate Daeh, Ingolstadt (BY), 4. Sabine Daeh, Hamburg (HH), 5. Thomas Daeh, Berlin (BE)

E-Partei
1. Uweida Enders, München (BY), 2. Vinzent Enders, Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders, Hamburg (HH), 4. Xenia Enders, Berlin (BE), 5. Yasmin Enders, Potsdam (BB)

Stimmzettel
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern
Sie haben 1 Stimme

A-Partei
1. Anna Alt, Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt, Hamburg (HH), 3. Christian Alt, Berlin (BE), 4. Dietrich Alt, Potsdam (BB), 5. Erich Alt, München (BY)

B-Partei
1. Friedrich Bauer, Hamburg (HH), 2. Georg Bauer, Berlin (BE), 3. Hans Bauer, Potsdam (BB), 4. Inge Bauer, München (BY), 5. Julia Bauer, Ingolstadt (BY)

C-Partei
Liste für das Land Bayern
1. Katharina Christ, Hof, 2. Lisa Christ, Kempten, 3. Manfred Christ, München, 4. Norbert Christ, Ingolstadt, 5. Oskar Christ, Passau

D-Partei
1. Paula Daeh, Potsdam (BB), 2. Quinn Daeh, München (BY), 3. Renate Daeh, Ingolstadt (BY), 4. Sabine Daeh, Hamburg (HH), 5. Thomas Daeh, Berlin (BE)

E-Partei
1. Uweida Enders, München (BY), 2. Vinzent Enders, Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders, Hamburg (HH), 4. Xenia Enders, Berlin (BE), 5. Yasmin Enders, Potsdam (BB)

ungültig → Nr. 4
Zeile C – **ZS I** eintragen
kein Beschluss!

Stapel c

bedenkliche Stimmzettel
(auch wenn zweifelsfrei
ungültig)

Stimmzettel
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern
Sie haben 1 Stimme

A-Partei
1. Anna Alt, Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt, Hamburg (HH), 3. Christian Alt, Berlin (BE), 4. Dietrich Alt, Potsdam (BB), 5. Erich Alt, München (BY)

B-Partei
1. Friedrich Bauer, Hamburg (HH), 2. Georg Bauer, Berlin (BE), 3. Hans Bauer, Potsdam (BB), 4. Inge Bauer, München (BY), 5. Julia Bauer, Ingolstadt (BY)

C-Partei
Liste für das Land Bayern
1. Katharina Christ, Hof, 2. Lisa Christ, Kempten, 3. Manfred Christ, München, 4. Norbert Christ, Ingolstadt, 5. Oskar Christ, Passau

D-Partei
1. Paula Daeh, Potsdam (BB), 2. Quinn Daeh, München (BY), 3. Renate Daeh, Ingolstadt (BY), 4. Sabine Daeh, Hamburg (HH), 5. Thomas Daeh, Berlin (BE)

E-Partei
1. Uweida Enders, München (BY), 2. Vinzent Enders, Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders, Hamburg (HH), 4. Xenia Enders, Berlin (BE), 5. Yasmin Enders, Potsdam (BB)

Beschluss erforderlich!
Danach unter Nr. 4 entweder
Gültige Stimmen in D1 – D... -
ZS II eintragen oder
Ungültige Stimmen in
C – **ZS II** eintragen

Summenbildung aus ZS I und ZS II

4. Zählung der Stimmen Stapel a und b



Eintragung der Ergebnisse unter Nr. 4 – **ZS I**

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

		ZS I			ZS II			Insgesamt			
C	Ungültige Stimmen							10			

Gültige Stimmen:

	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag ²	ZS I			ZS II			Insgesamt			
D1	CSU							11			
D2	SPD							12			
D3	GRÜNE							13			
D4	AfD							14			
D5	FREIE WÄHLER							15			
D6	FPD							16			

4. Zählung der Stimmen Stapel c



Stapel c

Stimmzettel		
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		
1	A-Partei 1. Anna Alt, Ingolstadt (BY), 2. Beate Meißner, Hamburg (HH), 3. Christian Alt, Berlin (BE), 4. Dietrich Alt, Passau (BY)	<input checked="" type="checkbox"/>
2	B-Partei 1. Friedrich Bauer, Hamburg (HH), 2. Georg Bauer, Berlin (BE), 3. Hans Bauer, Potsdam (BB), 4. Inge Bauer, München (BY), 5. Jutta Bauer, Ingolstadt (BY)	<input type="checkbox"/>
3	C-Partei 1. Katharina Christ, Hof, 2. Lisa Christ, Kempten, 3. Manfred Christ, München, 4. Norbert Christ, Ingolstadt, 5. Rainer Christ, Passau	<input checked="" type="checkbox"/>
4	D-Partei 1. Paula Dachs, Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs, München (BY), 3. Renate Dachs, Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs, Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs, Berlin (BE)	<input type="checkbox"/>
5	E-Partei 1. Ursula Enders, München (BY), 2. Vincent Enders, Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders, Hamburg (HH), 4. Xenia Enders, Berlin (BE), 5. Yasmin Enders, Potsdam (BB)	<input checked="" type="checkbox"/>

Beschluss fassen

Aufkleber ausfüllen:

- Grund für die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit angeben
- Abstimmungsverhältnis vermerken
- Stimmzettel nummerieren (fortlaufend)

Eintragung in Niederschrift unter Nr. 4

gültig:
D1 – D... **ZS II**

ungültig:
C - **ZS II**

Gesondert legen, da diese Stimmzettel (mit Beschluss) nach dem Auszählen der Wahlniederschrift beigefügt werden müssen!

4. Zählung der Stimmen Stapel c



Beschlussfassung über Stapel c:

- jeder Stimmzettel einzeln
- Mehrheitsbeschluss (bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers)
- Vermerk auf der Rückseite durch Beschlussaufkleber mit Abstimmungsergebnis und Unterschrift des Wahlvorstehers anbringen
- Ergebnis handschriftlich festhalten, falls Aufkleber nicht ausreichen

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 62 Abs. 5 EuWO)

Die Stimme ist ungültig:
Begründung

- Der Stimmzettel enthält Kennzeichnungen in verschiedenen Wahlvorschlägen
- Der Wählerwille ist nicht zweifelsfrei erkennbar.
- Der Stimmzettel enthält einen Zusatz/Vorbehalt oder ist mit einem besonderen Merkmal versehen.
- Der Stimmzettel ist nicht amtlich hergestellt oder für ein anderes Bundesland gültig.
- Nur bei Briefwahl:** Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

Sonstige Gründe: _____

Die Stimme ist gültig für Wahlvorschlag _____ (Nummer oder Kurzbezeichnung/Kennwort)
Begründung

- Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar.
- Nur bei Briefwahl:** Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die gleich lauten.
- Nur bei Briefwahl:** Mehrere Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, von denen nur einer gekennzeichnet ist.

Sonstige Gründe: _____

Abstimmungsverhältnis: _____ zu _____ Stimmen

Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher/in	Name der Gemeinde/der Stadt	Der Stimmzettel erhält die lfd. Nummer
	Nummer oder Bezeichnung des Wahlbezirks/des Briefwahlvorstands	

5. Schnellmeldung



Schnellmeldung über das Ergebnis der EUROPAWAHL am 9. Juni 2024

Die Meldung ist bitte sofort nach Abschluss der Auszählung per Telefon zu erstatten: Tel.-Nr.: (0841) 305-0

Kennbuchstabe	Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift (Vordruck V1)	Anzahl				
A 1 + A 2	Wahlberechtigte		1	3	0	0
B	Wähler		6	0	0	
C	Ungültige Stimmen			3	0	
D	Gültige Stimmen		5	7	0	

Übertrag des
Ergebnisses aus
Niederschrift (Nr. 4)
in Schnellmeldung

Von den **gültigen** Stimmen entfallen auf

	Kurzbezeichnung bzw. Kennwort lt. Stimmzettel	Stimmenzahl			
D 1	A-Partei			5	0
D 2	B-Partei			5	0
D 3	C-Partei			5	0
D 4	D-Partei			5	0
D 5	E-Partei			5	0
D 6	F-Partei			5	0
D 7	G-Partei			5	0



5. Schnellmeldung

- sofortige Übermittlung der Schnellmeldung an Wahlzentrale ((0841) 305 – 0)
- Kennwort zur Authentifizierung durchgeben
- Bitte erst auflegen nach Bestätigung des Ergebnisses
- **Aber:** Es gibt keinen Preis für Schnelligkeit, bitte nicht hetzen lassen, sondern sauber und konzentriert arbeiten!

Gemeinde: Stadt Ingolstadt

Stimmbezirk (Nr.): 0111

Prüfkennzeichen: A1-B2-C3-D4

**Schnellmeldung über das Ergebnis der EUROPAAHL
am 9. Juni 2024**

Die Meldung ist bitte sofort nach Abschluss der Auszählung per Telefon zu erstatten: Tel.-Nr.: (0841) 305-0



6. Wahlniederschriften

- **Wichtig: Alle Wahlvorstandsmitglieder unterschreiben die Niederschrift (Nr. 5.6)!;**
bei Verweigerung ist der Grund anzugeben (Nr. 5.7).
- **Vor** Geldausgabe auf Zehrgeldliste unterschreiben lassen
- Unterschriften auf den gesondert aufzuliefernden beschlussmäßig behandelten Stimmzetteln nicht vergessen.
- Kontrolle der Niederschriften bei Annahme
 - **ohne Unterschriften keine Annahme!**
 - Verantwortung liegt beim Wahlvorstand



WICHTIG!!!! Unterschriften-Checkliste für den Wahlvorsteher

Ohne diese Unterschriften keine Abnahme im Rathaus:

- **Zehrgeldliste** (alle Teammitglieder)
- **Niederschrift** Nr. 5.6 (alle Teammitglieder)
(bei gemeinsamer Auszählung auch Niederschrift des abgebenden Teams (alle Mitglieder des abgebenden Teams) und Aufstellung V1/30 (abgebender und aufnehmender Wahlvorsteher)
- **alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel** (Wahlvorsteher)
- **Übergabeumschlag** (Wahlvorsteher)



7. Abschluss der Wahl

Verpackung der Wahlunterlagen nach Nr. 5.8 der Wahlniederschrift:

- Umschläge, Packpapier etc. liegen bei für Stimmzettelpakete
- Bitte genau darauf achten, was neben der Niederschrift in den Übergabeumschlag gehört
 - Diese Unterlagen nicht anderweitig verpacken!
 - Insbesondere auch alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel



Auflieferung im Rathaus

- Wahlvorsteher **und** Schriftführer (oder Stellvertreter) liefern alle Unterlagen im Neuen Rathaus auf.
- Ausladen am Rathausplatz, Eingang über Haupteingang beim Bürgerservice (Zuweisung Annahme-Etage)
- Nach dem Parken Vorsprache mit den Unterlagen bei den Annahmeteams im zugewiesenen Stockwerk (1., 2. und 3. Stock) des Neuen Rathauses
- Parken in Richtung Viktualienmarkt oder in der Tiefgarage Theater
- wenn kein Auto zur Verfügung steht: Fahrer anfordern über (0841) 305 - 0



- Bitte **alle** Wahlutensilien ins Rathaus zurückbringen (mit der Kiste)!
- Nur die Urnen, Sichtblenden und die nicht ausgegebenen Stimmzettel verbleiben im Wahllokal



Bezahlung der Parkgebühren für die Tiefgarage:

- Bei der Einfahrt in die Tiefgarage erhalten Sie ein Einfahrtticket.
- Bei der Abgabe der Unterlagen erhalten Sie nach Vorlage des Einfahrttickets eine Geldwertkarte.
- Zur Begleichung der Parkgebühren am Kassensautomaten zuerst das Einfahrtticket und direkt danach die Geldwertkarte in den Automaten stecken.
- Die Geldwertkarte kann nur einmalig mit der Ein- und Ausfahrt am gleichen Tag genutzt werden und wird nach Bezahlung eingezogen.
- Die Geldwertkarte kann nicht bei der Ausfahrt genutzt werden!



Grundsatz: Die Stimme ist gültig, wenn der Wille des Wählers eindeutig erkennbar ist. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden.

- Eindeutige Kenntlichmachung, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
- Unzulässige Bemerkungen, Zusätze oder Vorbehalte machen die Stimme ungültig.
- Verletzung des Wahlgeheimnisses macht den Stimmzettel ungültig, z. B. Name des Wählers steht auf dem Stimmzettel

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel		
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		<input checked="" type="radio"/> Bitte hier ankreuzen ↓
1	A-Partei 1. Anna Alt, Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt, Hamburg (HH), 3. Christian Alt, Berlin (BE), 4. Dietrich Alt, Potsdam (BB), 5. Erich Alt, München (BY)	<input type="radio"/> Gemeinsame Liste für alle Länder
2	B-Partei 1. Friedrich Bauer, Hamburg (HH), 2. Georg Bauer, Berlin (BE), 3. Hans Bauer, Potsdam (BB), 4. Inge Bauer, München (BY), 5. Jutta Bauer, Ingolstadt (BY)	<input type="radio"/> Gemeinsame Liste für alle Länder
X	C-Partei 1. Katharina Christ, Hof, 2. Lisa Christ, Kempten, 3. Manfred Christ, München, 4. Norbert Christ, Ingolstadt, 5. Oskar Christ, Passau	<input type="radio"/> Liste für das Land Bayern
4	D-Partei 1. Paula Dachs, Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs, München (BY), 3. Renate Dachs, Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs, Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs, Berlin (BE)	<input type="radio"/> Gemeinsame Liste für alle Länder
5	E-Partei 1. Ursula Enders, München (BY), 2. Vincent Enders, Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders, Hamburg (HH), 4. Xenia Enders, Berlin (BE), 5. Yasmin Enders, Potsdam (BB)	<input type="radio"/> Gemeinsame Liste für alle Länder



Stapel a, C-Partei

- Gültige Stimme
- Die Kennzeichnung erfolgte beim Wahlvorschlag.
- Der Wählerwille ist klar erkennbar.
- Kein Beschluss erforderlich

Stimmzettel		
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		<input checked="" type="radio"/> Bitte hier ankreuzen ↓
1	A-Partei 1. Anna Alt, Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt, Hamburg (HH), 3. Christian Alt, Berlin (BE), 4. Dietrich Alt, Potsdam (BB), 5. Erich Alt, München (BY)	<input type="radio"/> Gemeinsame Liste für alle Länder
2	B-Partei 1. Friedrich Bauer, Hamburg (HH), 2. Georg Bauer, Berlin (BE), 3. Hans Bauer, Potsdam (BB), 4. Inge Bauer, München (BY), 5. Jutta Bauer, Ingolstadt (BY)	<input type="radio"/> Gemeinsame Liste für alle Länder
3	C-Partei 1. Katharina Christ, Hof, 2. Lisa Christ, Kempten, 3. Manfred Christ, München, 4. Norbert Christ, Ingolstadt, 5. Oskar Christ, Passau	<input type="radio"/> Liste für das Land Bayern
4	D-Partei 1. Paula Dachs, Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs, München (BY), 3. Renate Dachs, Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs, Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs, Berlin (BE)	<input checked="" type="radio"/> Gemeinsame Liste für alle Länder
5	E-Partei 1. Ursula Enders, München (BY), 2. Vincent Enders, Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders, Hamburg (HH), 4. Xenia Enders, Berlin (BE), 5. Yasmin Enders, Potsdam (BB)	<input type="radio"/> Gemeinsame Liste für alle Länder



Stapel a, D-Partei

Stimmzettel		
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		<input checked="" type="radio"/> Bitte hier ankreuzen ↓
1	A-Partei 1. Anna Alt, Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt, Hamburg (HH), 3. Christian Alt, Berlin (BE), 4. Dietrich Alt, Potsdam (BB), 5. Erich Alt, München (BY)	<input type="radio"/> Gemeinsame Liste für alle Länder
2	B-Partei 1. Friedrich Bauer, Hamburg (HH), 2. Georg Bauer, Berlin (BE), 3. Hans Bauer, Potsdam (BB), 4. Inge Bauer, München (BY), 5. Jutta Bauer, Ingolstadt (BY)	<input type="radio"/> Gemeinsame Liste für alle Länder
3	C-Partei 1. Katharina Christ, Hof, 2. Lisa Christ, Kempten, 3. Manfred Christ, München, 4. Norbert Christ, Ingolstadt, 5. Oskar Christ, Passau	<input type="radio"/> Liste für das Land Bayern
4	D-Partei 1. Paula Dachs, Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs, München (BY), 3. Renate Dachs, Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs, Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs, Berlin (BE)	<input type="radio"/> Gemeinsame Liste für alle Länder
5	E-Partei 1. Ursula Enders, München (BY), 2. Vincent Enders, Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders, Hamburg (HH), 4. Xenia Enders, Berlin (BE), 5. Yasmin Enders, Potsdam (BB)	<input type="radio"/> Gemeinsame Liste für alle Länder



Stapel b

- Ungültige Stimme
- Eine Kennzeichnung erfolgte nicht – leer abgegeben
- **Kein Beschluss erforderlich!**

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel		
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		
1	A-Partei 1. Anna Alt , Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt , Hamburg (HH), 3. Christian Alt , Berlin (BE), 4. Dietrich Alt , Potsdam (BB), 5. Erich Alt , München (BY)	<input checked="" type="checkbox"/>
2	B-Partei 1. Friedrich Bauer , Hamburg (HH), 2. Georg Bauer , Berlin (BE), 3. Hans Bauer , Potsdam (BB), 4. Inge Bauer , München (BY), 5. Jutta Bauer , Ingolstadt (BY)	<input type="checkbox"/>
3	C-Partei 1. Katharina Christ , Hof, 2. Lisa Christ , Kempten, 3. Manfred Christ , München, 4. Norbert Christ , Ingolstadt, 5. Oskar Christ , Passau	<input checked="" type="checkbox"/>
4	D-Partei 1. Paula Dachs , Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs , München (BY), 3. Renate Dachs , Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs , Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs , Berlin (BE)	<input type="checkbox"/>
5	E-Partei 1. Ursula Enders , München (BY), 2. Vincent Enders , Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders , Hamburg (HH), 4. Xenia Enders , Berlin (BE), 5. Yasmin Enders , Potsdam (BB)	<input type="checkbox"/>

- Der Wählerwille ist nicht klar erkennbar.
- Offensichtlich ungültig
- **Beschluss erforderlich!**



Stapel c

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben

<input type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags <input type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);	<input checked="" type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel <input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist; <input checked="" type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt; <input type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> <input type="text"/>
--	--

Abstimmungsergebnis
 — 6 : 0 — Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Stimmzettel erhält die Nummer

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel		
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		
		 Bitte hier ankreuzen
1	A-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Anna Alt , Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt , Hamburg (HH), 3. Christian Alt , Berlin (BE), 4. Dietrich Alt , Potsdam (BB), 5. Erich Alt , München (BY)	
2	B-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Friedrich Bauer , Hamburg (HH), 2. Georg Bauer , Berlin (BE), 3. Hans Bauer , Rostdam (BB), 4. Inge Bauer , München (BY), 5. Jutta Bauer , Ingolstadt (BY)	
3	C-Partei Liste für das Land Bayern 1. Katharina Christ , Hof, 2. Lisa Christ , Kempten, 3. Manfred Christ , München, 4. Norbert Christ , Ingolstadt, 5. Oskar Christ , Passau	
4	D-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Paula Dachs , Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs , München (BY), 3. Renate Dachs , Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs , Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs , Berlin (BE)	
5	E-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Ursula Enders , München (BY), 2. Vincent Enders , Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders , Hamburg (HH), 4. Xenia Enders , Berlin (BE), 5. Yasmin Enders , Potsdam (BB)	

- Die Kennzeichnung ist an der „richtigen“ Stelle.
- Weitere Wahlvorschläge sind gestrichen.
- Der Wählerwille ist klar erkennbar.
- **Beschluss erforderlich!**



**Vorübergehend Stapel c,
Nach Beschluss mit Stapel a
zusammenfassen, A-Partei**

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben

<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist gültig für</p> <p>Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags</p> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div> <p><input checked="" type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist;</p> <p><input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl);</p> <p><input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);</p>	<p><input type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel</p> <p><input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist;</p> <p><input type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt;</p> <p><input type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält;</p> <p><input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl);</p> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
---	--

Abstimmungsergebnis
 — 6 : 0 — Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Stimmzettel erhält die Nummer

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel

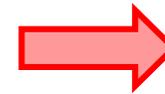
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern

Sie haben **1** Stimme

Bitte hier ankreuzen

1	A-Partei 1. Anna Alt , Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt , Hamburg (HH), 3. Christian Alt , Berlin (BE), 4. Dietrich Alt , Potsdam (BB), 5. Erich Alt , München (BY)	Gemeinsame Liste für alle Länder <input type="checkbox"/>
2	B-Partei 1. Friedrich Bauer , Hamburg (HH), 2. Georg Bauer , Berlin (BE), 3. Hans Bauer , Potsdam (BB), 4. Inge Bauer , München (BY), 5. Julia Bauer , Ingolstadt (BY)	Gemeinsame Liste für alle Länder <input type="checkbox"/>
3	C-Partei 1. Katharina Christ , Hof, 2. Lisa Christ , Kempten, 3. Manfred Christ , München, 4. Norbert Christ , Ingolstadt, 5. Oskar Christ , Passau	Liste für das Land Bayern <input type="checkbox"/>
4	D-Partei 1. Paula Dachs , Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs , München (BY), 3. Renate Dachs , Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs , Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs , Berlin (BE)	Gemeinsame Liste für alle Länder <input type="checkbox"/>
5	E-Partei 1. Ursula Enders , München (BY), 2. Vincent Enders , Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders , Hamburg (HH), 4. Xenia Enders , Berlin (BE), 5. Yasmin Enders , Potsdam (BB)	Gemeinsame Liste für alle Länder <input type="checkbox"/>

- Keine Kennzeichnung
- Der Stimmzettel ist insgesamt gestrichen, auch wenn der Wahlvorschlag der E-Partei nicht direkt von der Streichung erfasst wurde.
- Der Wählerwille ist als „insgesamt gestrichen“ zu werten.
- **Beschluss erforderlich!**



Stapel c

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben

<input type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags <input type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);	<input checked="" type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel <input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist; <input checked="" type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt; <input type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> <input type="text"/>
Abstimmunsergebnis — <u>6</u> : <u>0</u> — Stimmen Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher	<input type="checkbox"/> Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag. Der Stimmzettel erhält die Nummer <input type="text"/>

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel		
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		
1	A-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Anna Alt, Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt, Hamburg (HH), 3. Christian Alt, Berlin (BE), 4. Dietrich Alt, Potsdam (BB), 5. Erich Alt, München (BY)	<input checked="" type="checkbox"/>
2	B-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Friedrich Bauer, Hamburg (HH), 2. Georg Bauer, Berlin (BE), 3. Hans Bauer, Potsdam (BB), 4. Inge Bauer, München (BY), 5. Jutta Bauer, Ingolstadt (BY)	<input type="checkbox"/>
3	C-Partei Liste für das Land Bayern 1. Katharina Christ, Hof, 2. Lisa Christ, Kempten, 3. Manfred Christ, München, 4. Norbert Christ, Ingolstadt, 5. Oskar Christ, Passau	<input type="checkbox"/>
4	D-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Paula Dachs, Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs, München (BY), 3. Renate Dachs, Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs, Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs, Berlin (BE)	<input type="checkbox"/>
5	E-Partei Gemeinsame Liste für alle Länder 1. Ursula Enders, München (BY), 2. Vincent Enders, Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders, Hamburg (HH), 4. Xenia Enders, Berlin (BE), 5. Yasmin Enders, Potsdam (BB)	<input type="checkbox"/>

- Ungültige Stimme
- Es sind starre Listen zu wählen.
- Eine Streichung und/oder Ergänzung von Namen führt zur Ungültigkeit.
- Gilt als Vorbehalt oder Zusatz
- **Beschluss erforderlich!**



Stapel c

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben

<input type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags <input type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);	<input checked="" type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel <input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist; <input type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt; <input checked="" type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält; <input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl); <input type="checkbox"/> <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
--	--

Abstimmungsergebnis
 _____ 6 : 0 _____ Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher _____

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Stimmzettel erhält die Nummer

Stimmzettelbeispiele



Stimmzettel		
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2023 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		<input checked="" type="checkbox"/> Bitte hier ankreuzen ↓
1	A-Partei 1. Anna Alt , Ingolstadt (BY), 2. Berta Alt , Hamburg (HH), 3. Christian Alt , Berlin (BE), 4. Dietrich Alt , Potsdam (BB), 5. Erich Alt , München (BY)	<input checked="" type="checkbox"/>
2	B-Partei 1. Friedrich Bauer , Hamburg (HH), 2. Georg Bauer , Berlin (BE), 3. Hans Bauer , Potsdam (BB), 4. Ingelgauer Bauer , München (BY), 5. Jutta Bauer , Ingolstadt (BY)	<input type="checkbox"/>
3	C-Partei 1. Katharina Christ , Hof, 2. Lisa Christ , Kempten, 3. Manfred Christ , München, 4. Norbert Christ , Ingolstadt, 5. Oskar Christ , Passau	<input type="checkbox"/>
4	D-Partei 1. Paula Dachs , Potsdam (BB), 2. Quirin Dachs , München (BY), 3. Renate Dachs , Ingolstadt (BY), 4. Sabine Dachs , Hamburg (HH), 5. Thomas Dachs , Berlin (BE)	<input type="checkbox"/>
5	E-Partei 1. Ursula Enders , München (BY), 2. Vincent Enders , Ingolstadt (BY), 3. Wilhelm Enders , Hamburg (HH), 4. Xenia Enders , Berlin (BE), 5. Yasmin Enders , Potsdam (BB)	<input type="checkbox"/>

- Wegen des Zusatzes ist die Stimme ungültig.
- **Beschluss erforderlich!**

→ Stapel c

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstandes gemäß § 62 Abs. 2 und 5 EuWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmzetteln, die zunächst Anlass zu Bedenken gaben

<input type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist gültig für Nr. o. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages <input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Die Stimmabgabe ist ungültig, weil der Stimmzettel
<input type="checkbox"/> weil der Wählerwille eindeutig erkennbar ist;	<input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für ein anderes Bundesland gültig ist;
<input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die gleich lauten (nur bei Briefwahl);	<input type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt;
<input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben sind und nur einer gekennzeichnet wurde (nur bei Briefwahl);	<input checked="" type="checkbox"/> einen Zusatz oder Vorbehalt enthält;
	<input type="checkbox"/> weil mehrere gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurden, die verschieden lauten (nur bei Briefwahl);
	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>

Abstimmungsergebnis
_____ **6 : 0** _____ Stimmen

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteherin/(Brief-)Wahlvorsteher _____

Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der (Brief-)Wahlvorsteherin/des (Brief-)Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Stimmzettel erhält die Nummer



Zehrgeldabholung des Wahlvorstehers
ab 27.05.2024
zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse
im Neuen Rathaus in der Stadtkasse
(1. Stock)

Ausweis mitnehmen!



Unter <https://www.ingolstadt.de/Rathaus/Politik/Wahlen/Wahlhelfer/> finden Sie noch weitere Schulungsunterlagen zur Durchführung der Wahl in den Allgemeinen Stimmbezirken:

- Wahlniederschrift
- Übersicht zur Behandlung von Wahlscheinen im Allgemeinen Stimmbezirk
- *****
- Eine detaillierte Arbeitsanweisung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren für das Wahlteam finden Sie unter <https://www.statistik.bayern.de/wahlen/europawahlen/durchfuehrung/index.html>



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns über Ihre Mitwirkung!

Herzlichen Dank!

Wir wünschen einen angenehmen Wahltag.